

## PROTOKOLLAUSZUG

---

Sitzung der Schulpflege vom 21. September 2015

---

05.01 Vorschriften, Verträge

**Anpassung Reglement „Jokertage für Schülerinnen und Schüler“ /  
öffentlich**

---

### Ausgangslage

Gemäss der Mitteilung des Volksschulamtes vom 25. August 2015 führt die Handhabung der Jokertage immer wieder zu Anfragen. Die Schulgemeinden werden deshalb aufgefordert ihre Reglemente zu überprüfen, ob sie mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar sind.

### Erwägungen

Die Schulleitungskonferenz hat die bestehende Regelung der Schule Männedorf überprüft. Es wurde festgestellt, dass die verbindlich verlangten Ankündigungsfristen (Artikel 4) nicht mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar sind. Gemäss diesen Vorgaben sind verbindliche Ankündigungsfristen, die den Bezug von Jokertagen erschweren, zu vermeiden. Es genügt eine vorgängige Information der Eltern, dass ihr Kind an einem bestimmten Tag abwesend sein wird.

Die Schulleitungskonferenz begrüsst die heute geltende Regelung mit den verbindlichen Ankündigungsfristen. Diese Vorgabe gewährleistet eine gewisse Verbindlichkeit und soll daher als Wunsch formuliert erhalten bleiben.

### Anpassungen

Das bisherige Merkblatt soll neu als Reglement geführt werden. Der Artikel 4 des Reglements wird folgendermassen geändert:

#### *Bisher:*

Die Klassenlehrperson muss mindestens 3 Schultage vor dem Bezug – bei Ferienverlängerungen 2 Wochen vor Ferienbeginn – schriftlich informiert werden. Die Mitteilung muss von den Eltern unterschrieben sein.

#### *Neu:*

Die Eltern informieren, dass ihr Kind an einem bestimmten Tag oder an zwei bestimmten Tagen abwesend sein wird. Es wird gewünscht, dass die Klassenlehrperson mindestens 3 Schultage vor dem Bezug – bei Ferienverlängerungen 2 Wochen vor Ferienbeginn – von den Eltern informiert wird.

### Beschluss

Die Schulpflege, auf Antrag der Schulleitungskonferenz, beschliesst:

1. Die Änderungen des Reglements „Jokertag für Schülerinnen und Schüler“ werden gemäss den oben erwähnten Abschnitten „Erwägungen“ und „Anpassungen“ bewilligt. Die Änderungen treten per sofort in Kraft.
2. Anpassung der Richtlinie und Veröffentlichung auf der Website durch die Schulverwaltung.
3. Mitteilung an die Lehrpersonen durch die Schulleitungen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident



Heinz Bochsler  
Leiter Schulverwaltung